

Antwort
der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Christa Luft und der Gruppe der PDS
– Drucksache 13/4398 –

Gefährdung von Unternehmen durch die Zahlungsmoral der öffentlichen Hand

Der Bausektor leidet zunehmend unter der Zahlungsmoral der Auftraggeber, unter ihnen viele Einrichtungen der öffentlichen Hand. Wie jüngste Erhebungen ergaben, bewerteten in einer Umfrage 60 Prozent der Unternehmer das Zahlungsverhalten ihrer Kunden als „mangelhaft“ oder „ungenügend“. Zudem beklagen vor allem mittelständische Unternehmen, daß den Bauunternehmen keine wirkungsvollen Instrumente zur Verfügung stehen, um sich zu wehren. Für den langen Rechtsweg brauche ein Unternehmen einen „langen Atem“.

Vorbemerkung

Klagen über schlechte Zahlungsmoral öffentlicher Auftraggeber werden immer wieder pauschal an die Bundesregierung herangetragen, ohne daß jedoch im Einzelfall „Roß und Reiter“ genannt werden. Geschieht dies im Einzelfall tatsächlich doch, wird bei einer genaueren Prüfung schnell deutlich, daß in der Regel triftige Gründe wie Nichtbehebung von Gewährleistungsmängeln, fehlende Schlußabrechnungen u. ä. vorliegen und die abschließenden Zahlungen zu Recht verweigert werden.

Die Auffassung, daß 60 % der Unternehmen das Zahlungsverhalten ihrer Kunden als „mangelhaft“ bis „ungenügend“ bewerten, kann die Bundesregierung nicht teilen. Das Institut für Mittelstandsforschung (IfM), Bonn, hat Anfang dieses Jahres einen Forschungsauftrag im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft abgeschlossen unter dem Titel „Der Beitrag des öffentlichen Auftragswesens zur wirtschaftlichen Entwicklung des Mittelstandes in den neuen Bundesländern“, in dem auch das Zah-

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Wirtschaft vom 6. Mai 1996 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

ungsverhalten der öffentlichen Hand untersucht wurde. Dabei ergab sich, daß 47 % aller Unternehmen das Zahlungsverhalten der öffentlichen Hand besser beurteilten als das der Privatkunden; rund 39 % hielten das Zahlungsverhalten für gleich, und lediglich 14 % fanden das Zahlungsverhalten der öffentlichen Hand schlechter als das von Privatunternehmen. Die Unternehmen, die schlechtes Zahlungsverhalten öffentlicher Vergabestellen feststellten, nannten vermehrt kommunale Beschaffungsstellen als ihre Auftraggeber (so IfM).

Rund 80 % des Gesamtauftragsvolumens der öffentlichen Aufträge werden von Ländern und Kommunen vergeben. Auf deren Zahlungsverhalten hat die Bundesregierung keinen Einfluß. Aufstellung und Abwicklung von Landes- und Kommunalhaushalten liegen in der ausschließlichen Verantwortung der Gebietskörperschaften.

1. Wie will die Bundesregierung Einfluß nehmen, damit die öffentliche Hand die vertraglich festgesetzten Zahlungsziele einhält?

Die Zahlungsziele der öffentlichen Hand sind in den „Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen bzw. von Bauleistungen“, jeweils Teil B der Verdingungsordnung für Leistungen (VOL) bzw. Verdingungsordnung für Bauleistungen (VOB), verbindlich festgeschrieben. Die dort genannten Zahlungsfristen (ein Monat VOL/B/zwei Monate VOB/B) werden, wie eine gerade durchgeführte Umfrage unter den Auftraggebern des Bundes ergeben hat, grundsätzlich auch eingehalten.

Zwei große Auftraggeber, das Bundesministerium für Verkehr und das Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau, haben ihre Dienststellen erst in jüngster Zeit nochmals auf die strikte Einhaltung von Zahlungsfristen hingewiesen.

Auch Bundeskanzler Dr. Helmut Kohl hat in Gesprächen am 27. November 1995 mit den Kommunalen Spitzenverbänden und am 8. Februar 1996 mit den Ministerpräsidenten der Länder dieses Thema aufgegriffen und auf eine strikte Einhaltung der Zahlungsfristen hingewiesen.

2. Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung darüber vor, wie viele Einrichtungen der öffentlichen Hand ihre Zahlungsfristen nicht einhalten?

Wie bereits zu Frage 1 ausgeführt, werden von den Auftraggebern des Bundes die Zahlungsfristen grundsätzlich eingehalten. Dies ergibt sich allein schon aus dem haushaltsrechtlichen Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit und der daraus abzuleitenden Nutzung von Rabatten und Skonti.

3. Wie lang ist die durchschnittliche Überziehungszeit von Einrichtungen der öffentlichen Hand?

Wie hoch ist die Gesamtsumme der überzogenen Forderungen?

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Informationen vor. Im übrigen stünden die Kosten für die Erhebung solcher Daten und der damit verbundene Verwaltungsaufwand im krassen Gegensatz zur Aussagekraft dieser Zahlen. Vor dem Hintergrund allgemeiner Einsparnotwendigkeiten ist eine Erhebung daher nicht zu rechtfertigen.

4. Wie viele Unternehmen mußten nach Erkenntnissen der Bundesregierung 1995 wegen mangelnder Zahlungsmoral öffentlicher Einrichtungen Konkurs anmelden, wie viele in den neuen und alten Ländern?
5. Wieviel Personal mußten mittelständische Unternehmen nach Erkenntnissen der Bundesregierung wegen mangelnder Zahlungsmoral öffentlicher Einrichtungen entlassen, wieviel in den neuen und alten Ländern?

Fälle, in denen ungerechtfertigte Zahlungsverzögerungen öffentlicher Vertragspartner die unmittelbare Ursache für Personalentlassungen oder gar Konkurs waren, sind der Bundesregierung nicht bekannt.

